

Zahlen, bitte ...



45 km/h

ist die zugelassene Maximalgeschwindigkeit eines S-Pedelecs.

320 km

beträgt die erstaunliche Reichweite eines Elektro-Rollers bei normaler Beanspruchung.



1

Führerschein und pro Kopf ein Helm sind erforderlich, um einen E-Roller zu fahren.

Informationen zur Förderung und der Antragstellung erhalten Sie unter:

www.l-bank.de/e-abwrackpraemie

L-Bank
Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe
Telefon: 0800 6645 866
elektromobilitaet@l-bank.de

Wussten Sie schon?

Auch der Bund fördert Elektromobilität.
Bitte informieren Sie sich über alle Fördermöglichkeiten!

Herausgeber:

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart
www.vm.baden-wuerttemberg.de

Stand:

Juni 2019

Realisation und Gestaltung:

HELIOS.BZ | CHEIL



NEUE MOBILITÄT
bewegt nachhaltig



SIE WRACKEN AB ... WIR FÖRDERN IHR NEUES E-ZWEIRAD



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Genauso lässig und auch noch nachhaltig!

50 % der Kosten übernehmen wir vom Verkehrsministerium dank der Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW, wenn Sie jetzt Ihr Verbrennungszweirad abwracken und gegen eine Elektro-Variante tauschen.

3.500 € Maximalbetrag stellen wir für ein E-Kraft-
rad mit einer Leistung von 4 kW (EG-Klasse L3e) für
Sie bereit.

2.500 € Maximalbetrag stellen wir für ein E-Kraft-
rad mit einer Leistung von unter 4 kW (EG-Klasse
L1e) für Sie bereit.

1.500 € gibt es für ein neues S-Pedelec.

Die Voraussetzungen erfüllen Sie, wenn Sie in Baden-
Württemberg ansässig sind und zu einer dieser
Gruppen gehören:

- **Fahrschulen**
- **Freiberufler**
- **gemeinnützige Organisationen**
- **juristische Personen des Privatrechts**
- **Kommunen**
- **Körperschaften des Privatrechts**

Wir fördern Ihr neues Elektro-Zweirad gerne, denn:

- **Sie nutzen es für den gewerblichen, gemein-
nützigen oder kommunalen Einsatz überwie-
gend in Baden-Württemberg**
- **das Fahrzeug, das Sie dafür abwracken, ist
mindestens seit 1. Juni 2018 auf Sie zugelassen**
- **Sie nehmen für jedes neue E-Zweirad ein
verbrennungsmotorisch betriebenes Zweirad
außer Betrieb und lassen es fachgerecht ent-
sorgen**
- **Ihr neues E-Zweirad werden Sie mindestens
drei Jahre im Einsatz haben.**

Machen Sie es sich einfach – steigen Sie jetzt um!

So einfach geht Elektromobilität für Sie!



1

Sie stellen einfach einen Antrag bei der L-Bank

Füllen Sie bitte das Online-Formular aus und reichen es
ein unter www.l-bank.de/e-abwrackpraemie.

2



Die L-Bank bearbeitet rasch

Sobald die L-Bank Ihren Antrag geprüft und
für positiv befunden hat, erhalten Sie den
Zuwendungsbescheid mit Ihrer Fördersumme.
Sie erhalten pro E-Zweirad bis zu **3.500 €**.

3

Sie gehen los und kaufen

das beantragte Modell in der
gewählten Farbe.



4

Die L-Bank überweist an Sie

Das tut sie gerne, nachdem Sie der L-Bank
übermittelt haben:

- Betriebserlaubnis und Nachweis der fachgerechten
Entsorgung des abgewrackten Zweirades
- Nachweis der Bestellung
- Kopie des Kaufvertrages
- Zahlungsnachweis
- Nachweis der Zulassung in Baden-Württemberg

Starten Sie mit uns in die neue Mobilität!

